

Krankmeldung- brauche dringend Informationen

Beitrag von „drsnuggles“ vom 29. November 2010 12:58

Hallo,

ich war letzte Woche Donnerstag und Freitag krank zu Hause, bin nicht zum Arzt gegangen, weil ich dachte, dass sei nichts weltbewegendes und ich könne heute wieder arbeiten. Am Wochenende ging es auch wirklich besser. Leider ging es mir heute Morgen absolut nicht gut und ich bin dann zum Arzt gegangen. Bin jetzt die ganze Woche krankgeschrieben. Viel gefehlt hab ich vorher nie, deswegen kenne ich mich nicht aus: Die Schulleitung möchte eine Krankmeldung ab Donnerstag. Die bekomme ich aber natürlich nicht, sondern nur ab Freitag. Ich dachte auch (wie der Arzt), es gäbe eine drei Tage Regelung! Was mache ich jetzt? Was passiert, wenn ich einen Tag "unentschuldigt" gefehlt habe?

Danke für eure Hilfe!

Beitrag von „Pepi“ vom 29. November 2010 13:04

Du hast doch nicht unentschuldigt gefehlt, die Schule wusste doch dass du krank bist, oder? Nur die 2 Tage letzte Woche warst du ohne ärztliche Bescheinigung zuhause. Rede mal mit der Sekretärin, die muss über deine Krankentage ja Buch führen. Die sollte wissen, dass es so stimmt.

Grüße

Pepi

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 29. November 2010 15:18

Die Dreitageregel gibt es auch in der Tat. Wenn man vor dem Wochenende krank ist und am Montag dann weiterhin, dann zählt das quasi als Krankentage mit...der Montag wäre also dein fünfter Krankentag und nicht der dritte.

Wieso bekommst du denn die Krankschreibung nur ab Freitag? 😞

Beitrag von „Eugenia“ vom 29. November 2010 15:33

Mein Arzt fragt in dem Fall immer, ab wann ich zu Hause geblieben bin, und stellt die Krankmeldung rückwirkend ab diesem Tag aus. Also: beim Arzt nachfragen! Gute Besserung!
Eugenia

Beitrag von „alias“ vom 29. November 2010 15:41

Zitat

Original von drsnuggles

Die Schulleitung möchte eine Krankmeldung ab Donnerstag. Die bekomme ich aber natürlich nicht, sondern nur ab Freitag. Ich dachte auch (wie der Arzt), es gäbe eine drei Tage Regelung! Was mache ich jetzt? Was passiert, wenn ich einen Tag "unentschuldigt" gefehlt habe?

Dass deine Schulleitung einen derartigen Terz veranstaltet...zzzz

Red' nochmal mit deinem Arzt und schildere ihm das Problem mit deiner Schulleitung. Dann stellt er eine neue Bescheinigung ab [Do](#) aus und gut is.

Beitrag von „drsnuggles“ vom 29. November 2010 16:11

Tja, so ist sie halt unsere Schulleitung... Komme mir schon langsam wie eine Schwerverbrecherin vor... Mit der Ärztin habe ich geredet und ihr alles GENAU geschildert, aber nichts zu machen. Die Sprechstundenhilfe hat sogar bei irgendeinem Dienst der Krankasse angerufen. Die haben natürlich gesagt, das gehe ÜBERHAUPT nicht! (Da wurd ich auch dargestellt, als würde ich "schwänzen") Hab mich eh schon so oft geärgert (die wenigen Male, die ich da war), glaub ich wechsele den Arzt! Aber was mach ich jetzt...? Mach mir echt Gedanken...

Beitrag von „annasun“ vom 29. November 2010 16:32

Eine rückwirkende Krankmeldung gibts eigentlich nicht. Das habe ich auch noch nie erhalten. Eigentlich bekommst Du ab dem Tag, an dem Du beim Arzt warst (also Montag bei Dir) eine Krankmeldung. Allerdings muss man sich erst ab dem 3. Tag mit Bescheinigung in der Schule melden bzw. diese schicken. Für zwei Tage braucht man keine! Und wie die anderen schon schreiben: Du hast ja in der Schule angerufen, warst 2 Tage krank und ab heute eben mit Bescheinigung. Ich würd da gar nichts mehr machen und der Sekretärin das freundlich sagen. Du bist doch bei euch nicht die einzige, die mal unter 3 Tagen krank ist!

Bei uns teilt die Sekretärin alle Krankentage (ob mit oder ohne Bescheinigung) an das Schulamt weiter, also wo ist das Problem?

Gruß

Anna

P.S. Gratulation zur Schulleitung, Wahnsinn!!! 🤔

Beitrag von „lolle“ vom 29. November 2010 16:32

ich hab auch die Infos von meinem Arzt bekommen, dass er rückwirkend keine Krankmeldung ausstellen darf.

Allerdings hat meine Schulleitung auch keinen Aufstand gemacht, als ich nach 3 Tagen zu Hause erst zum Arzt gegangen bin. Wegen einer mittelschweren Erkältung muss man meiner Meinung nach nicht zum Arzt - aber wenn diese nach 3 Tagen nicht besser wird, dann sollte man doch mal nen Arzt zu Rate ziehen.

Beitrag von „Shadow“ vom 29. November 2010 18:27

Da fragt man sich ja echt, was das soll, sowohl von seiten des Arztes, als auch von seiten der Schulleitung.

Letztens hab ich irgendwo in ner Reportage gesehen, dass 9 von 10 Ärzten Patienten krank schreiben, die eigentlich kerngesund sind, nur weil die Patienten ganz dreist sagen, sie bräuchten mal ne Woche Urlaub etc.

Und dann soll es nicht möglich sein, die Krankmeldung rückwirkend für Donnerstag zu schreiben? Echt krank. 🤔

Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2010 18:45

Wenn die Ärztin sagt, sie schreibt dich ab Freitag krank ist das vollkommen ok (die Ärzte dürfen wohl nicht mehr als 3 Tage rückwirkend krank schreiben).

DAmit hast du ab dem 2. Tag eine KLrankmeldung.

DAs heute der 5. Tag ist, ist auch korrekt, denn wenn du übers Wochenende krank bist zählt das inzwischen durch!

Beitrag von „Nuki“ vom 29. November 2010 19:39

Das ist doch sicher kein Problem! Ich meine, manchmal kann man es auch nicht einrichten zum Arzt zu kommen. Was macht man dann? Ich probiere auch immer erst ob es mit einem Tag Bettruhe getan ist und es dann wieder geht. Letztes Mal war ich auch erst 2 Tage krank (Mo und Di (eigentlich ab Sa, aber das war ja unwichtig) bis ich zum Arzt kam. Mein Arzt hat dann aber Mittwoch einfach geschrieben ich sei ab Montag krank gewesen. Irgendwie war das kein Problem.

Beitrag von „Conni“ vom 3. Dezember 2010 10:30

Das ist dann Kulanz der Ärzte.

@drsnuggels

Sekretärin fragen und nachhaken.

Falls das nichts bringt, eine Stufe höher gehen. Bei uns wäre das die Personalstelle, die da Auskunft gibt.

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 3. Dezember 2010 21:52

■ Zitat

Original von drsnuggles

Ich dachte auch (wie der Arzt), es gäbe eine drei Tage Regelung!

Bist du ganz sicher dass dem so ist? Hast du auch die entsprechende Dienstordnung o.ä. deines Bundeslandes eingesehen?

Ich dachte für Hessen auch immer, dass es drei Tage wären, in der Dienstordnung steht aber, dass am vierten Tag erst ein Attest vorzulegen ist.